

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 25. September.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Offiziersehre. — Zur Affaire in Montreux. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eidgenossenschaft: Eidgenössische Militärbibliothek. — Ausland: Frankreich: Problem zur Erleichterung der Rekrutierung. Menagewagen. Motorräder für den Gebrauch der Armee. Einteilung der Kompagnie in vier Züge. — Oesterreich-Ungarn: Lafetten der Feldartillerie. Manöver südlich Ragusa. Schwimmsäcke für die Kavallerie. — England: Betreten der öffentlichen Wirtschaften durch Soldaten. — Serbien: Die neue Heeresorganisation.

Hierzu als Beilage:

Eugen Bircher, Der Infanterieangriff.

Offiziersehre.

Unter diesem Titel hat sich in jüngster Zeit die Tagespresse mit zwei Fällen öffentlicher schwerer Beleidigung von Offizieren sehr beschäftigt.

So traurig diese Vorkommnisse auch waren und so schmerzlich man auch die in ihnen ganz rücksichtslos, ich möchte fast sagen ganz gemüthlich, zutagetretende Geringsachtung unsres Wehrwesens empfinden muss, so möchte man sich doch fast freuen über sie. Denn sie haben zu Ansichtsausserungen in der Tagespresse Veranlassung gegeben, die man dort in früheren Zeiten vergeblich gesucht hätte, die viele Männer soldatischen Empfindens in früheren Zeiten gar nicht energisch zu vertreten wagten, weil sie wussten, dass die einen sie nicht richtig verstanden hätten und dass andre tendenziös ihr Denken und Empfinden als der Miliz und der Demokratie feindlich hinstellen würden.

Zum erstenmal lesen wir in diesem Zusammenhang den Begriff „Offiziersehre“ ausgesprochen und als etwas hingestellt, das respektiert und geschützt werden muss. Wenn die Tagespresse auch die Führerin der öffentlichen Meinung ist und sein soll, so ist sie es doch immer nur auf dem Wege, der dem Fühlen und Empfinden der öffentlichen Meinung entspricht. Wenn unsre Tagespresse heute über die Vorkommnisse, die die Offiziersehre so schwer schädigten, entrüstet ist, so entspricht das nur dem, wie heute das Volk über solche Fundamentalbegriffe für Tüchtigkeit und Ansehen seiner Armee denkt. Unser

Volk hat von jeher seine Armee geliebt und den Wunsch gehegt, auf sie, ihrer Tüchtigkeit wegen, stolz zu sein. Wenn die Armee früher stiefmütterlich behandelt wurde und die Uniform nicht immer das Ansehen genoss, das ihr gebührt, so erblickte ich darin immer nur eine Art ärgerliche Stimmung über das nicht zu überwindende Gefühl, dass die Armee eigentlich doch nicht so sei, wie man wünsche. Ebenso wie dieses Gefühl die einen veranlasste, die Armee und ihre Träger stiefmütterlich zu behandeln, war es für andere die Ursache zu auftrumpfender Selbstbewunderung, die ernste Auffassung der Sache und ernste Arbeit fast noch mehr erschwerte, als stiefmütterliche Behandlung. Für mich war immer zweifellos, dass, sobald ernste stetige Arbeit im Volk das Vertrauen, das Ziel erreichen zu können, geschaffen hat, dann auch jenes eine wie das andre verschwinden werde.

Die Annahme des neuen Wehrgesetzes war ein Beweis der Richtigkeit dieses Glaubens. Ein weiterer Beweis ist die Art, wie heute die öffentliche Meinung über Offiziersbeleidigungen und überhaupt über verächtliche Behandlung der Träger des vaterländischen Wehr- und Ehrkleides denkt. Das Volk empfindet instinktiv, dass die Wehrtüchtigkeit, die es haben will und an deren Erreichung es heute glaubt, nie erreicht werden kann, wenn das vaterländische Wehrkleid ungestraft beleidigt werden darf. Es ist sich heute darüber klar, dass der dem Träger des Wehrkleides zugefügte Schimpf nicht als etwas angesehen werden darf, das nur seine Person berührt, das er daher erledigen darf, wie seiner Individualität zusagt, sondern das so erledigt werden muss, wie dem hohen Ansehen entspricht, in dem